



Macht ein Führerschein - Umtausch Sinn ?

Die 3. EU-Führerscheinrichtlinie ist im Januar 2007 in Kraft getreten. Grundsätzlich gilt: Alle bereits ausgestellten Fahr-Erlaubnisse bleiben bis 2033 gültig, also graue und rosa Pappführerscheine, sowie das neue EU-Scheckkarten Format. Die Deadline, für die uns lieb gewordenen alten Pappführerscheine, ist der 19. Januar 2033. Spätestens dann muss der Umtausch dem Führerscheinmuster der EG-Richtlinie entsprechen. Was so mancher nicht weiß: künftig sollen nach EU-Willen Führerscheine nur mehr zeitlich befristet gültig sein.

So haben alle ab dem 19. 01. 2013 ausgestellten Führerscheine, je nach Mitgliedsstaat, eine Gültigkeitsdauer von 10-15 Jahren. Bei der Erneuerung eines Führerscheins, zum Beispiel durch Verlust, kann man aber in eine böse Falle tappen. Denn die EU-Mitgliedsstaaten haben auch die Möglichkeit weitere Begrenzungen vorzunehmen, wenn der Halter fünfzig Jahre oder älter ist, um besondere Maßnahmen wie Auffrischkurse oder zusätzliche ärztliche Kontrollen vorzuschreiben. Hat der Halter also bekannte Probleme mit Nervenkrankheiten, Zucker, Herz- und Gefäßkrankheiten, dem Seh- und Hörvermögen, dann kann die Erneuerung der Fahrerlaubnis von einer Prüfung der Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Tauglichkeit abhängig gemacht werden.

Juristisch gesehen ist das stark umstritten, denn bei der ursprünglichen Ausstellung hatte man ja eine unbegrenzte Fahrerlaubnis. Auch hat unsere Regierung die 3. EU-Führerscheinrichtlinie noch nicht umgesetzt. Es bleibt damit unklar, wie in unserem Lande der zeitlich begrenzte Führerschein aussehen soll. Doch dieser Artikel basiert auf Informationen, die wir von verschiedenen Straßenverkehrsämtern bekommen haben.

Denn der Haken liegt im Detail. Verliert man seinen Führerschein oder wird dieser gestohlen, beantragt man eine zusätzliche Führerscheinklasse oder einen internationalen Führerschein, dann hat man nach jetzigem Stand nach dem 19. Januar 2013 Pech. Denn der Neuerwerb wird dann auf 10 bis maximal 15 Jahre begrenzt und befristet sein. Will man dieser vorgesehenen zeitlichen Begrenzung entgehen, so sollte man seine eigene Deadline vor diesem Termin setzen und den Umtausch tätigen.

Schade eigentlich, ich hatte mich so an den „alten Lappen“ gewöhnt, auch wenn der mittlerweile selbst zum „Veteran“ geworden ist. Denn das ist auch meine persönliche Zeitgeschichte. Schönes neues Jahr – erst E10, dann das - und über Spritpreise für unsere alten Autos und Motorräder wollen wir besser nicht reden.

Autor: Maik Hirschfeld / Präsident DEUVET